



Block B Kombi Modul 3 + 4 120 + 80 Unterrichtseinheiten	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 
	Ergänzungskraft in der Mini-Kita und Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
	Multiplikatorin Stefanie Büchele, Supervisorin M.A., Sozialpädagogin Juni 26 bis Juni 27 Dillingen an der Donau
Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren. Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben. Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion. Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von	



Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Kompetenzerwerb Modul 3	• Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse • Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)
Kompetenzerwerb Modul 4	• Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen) • Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können • Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis • Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren • Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung • Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen
Methoden Modul 3	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.
Methoden Modul 4	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Rollenspielen werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.
Termine Modul 3	LE 1 (Professionelle Haltung als Ergänzungskraft: Aufgabe und Rolle) LE 2 (Rechtliche Grundlagen) LE 3 (Interaktionsqualität und Beziehungsgestaltung) LE 4 (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten und Übergänge begleiten) LE 5 (Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren, Planen und Begleiten von Bildungsprozessen)



	LE 6 (Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung und eine eigene Haltung daraus entwickeln) LE 7 (Zertifizierung und Vorbereitung der Weiterqualifizierung) 23.06.26 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr - online LE 1 (4 UE) 30.06.26 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16.10 Uhr Präsenz, LE1 (8 UE) 21.07.26 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr - online LE 1 (4 UE) 28.07.26 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr - online LE 3 (4 UE) 15.09.26 – 13 Uhr bis 16.10 Uhr - online LE 2 (4 UE) 22.09.26 - 13 Uhr bis 16.10 Uhr - online LE 2 (4 UE) 06.10.26 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr LE 3 (4 UE) und 13 Uhr bis 16.10 Uhr LE 6 (4 UE) Präsenz 13.10.26 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr - online LE 3 (Videofeedback) (4 JUE) 10.11.26 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr - online LE 3 (Videofeedback) (4 UE) 24.11.26 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16.10 Uhr Präsenz, LE 4 (8 UE) 01.12.26 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr - online LE 6 (4 UE) 15.12.26 - 13 Uhr bis 16.10 Uhr - online LE 6 (4 UE) 12.01.27 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr - online LE 5 (4 UE) 26.01.27 – 8.45 Uhr bis 16.10 Uhr Präsenz, LE 6 (4 UE) und LE 7 (4 UE) 02.02.27 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16.15 Uhr Präsenz, LE 7 (8 UE)
Termine Modul 4	16.02.27 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr - online LE 1 (4 UE) 09.03.27 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr - online LE 1 (4 UE) 06.04.27 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr LE 6 und 13 Uhr bis 17 Uhr LE 6 (9 UE) Präsenz 27.04.27 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr - online LE 3 (4 UE) 11.05.27 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16.10 Uhr Präsenz, LE 3 (8 UE) 08.06.27 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr - online LE 2 (4 UE) 29.06.27 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr - online LE 5 (4 UE) 13.07.27 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16.10 Uhr Präsenz, LE 6 (4 UE) und LE 7 (4 UE) 20.07.27 – 8.45 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17.00 Uhr Präsenz, LE 7 (9 UE) Die Präsenztermine finden statt in Dillingen a. d. Donau, Bildungsräume KARAT, Lauinger Str. 16 Präsenz: 74 UE Online: 60 UE Selbstorganisiertes Lernen (SOL): 66 UE



Kosten und Hinweise zur Finanzierung	Der Kombikurs aus Modul 3 und Modul 4 kostet 3.100 Euro. Ratenzahlung möglich. Wir arbeiten mit kleinen und engagierten Gruppen. An unseren Präsenztagen sind Getränke, Kaffee, sowie Snacks inklusive.
Zertifizierungs-voraussetzung Modul 3	• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. • Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz
Zertifizierungs-voraussetzung Modul 4	• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 18 UE (Modul 3) und bis zu 12 UE (Modul 4) können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE in Modul 3 bzw. 12 UE in Modul 4 führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.
Zugangsvoraussetzungen Modul 3	In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die • das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben <u>oder</u> • eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben <u>oder</u> • ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland). <u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung



	• Abschluss der Mittelschule oder höher • einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztag (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung in der Kita • sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). <u>Zudem</u> ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben). Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.
Zugangsvoraussetzungen Modul 4	In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben. Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenem einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen. <u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: • Abschluss der Mittelschule oder höher • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).
Anschlussfähigkeit an Modul 3	Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4 <u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich



	geforderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Anschlussfähigkeit an Modul 4	Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5 <u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein. Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4	Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf .
Zertifikat Modul 3	Ergänzungskraft in der Mini-Kita
Zertifikat Modul 4	Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
Hinweise: Diese Module werden im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern	



Anmeldung für den Kombikurs von Modul 3 und Modul 4 – Juni 26 bis Juni 27

Vorname,
Nachname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Meine Arbeitsstelle während der Weiterbildung ist:

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Die Zugangsvoraussetzungen erfülle ich über:

☐ Abschluss von **Modul 2 Assistentkraft** und mindestens **Mittelschulabschluss** (bitte Nachweise in Kopie beifügen)

Oder

☐ eine abgeschlossene **mindestens zweijährige Berufsausbildung** (bitte Nachweis in Kopie beifügen)

Außerdem

- ☐ bin ich zu Kursbeginn mindestens 21 Jahre alt
- ☐ habe ich bereits 800 Praxisstunden Erfahrung in der Kindertagesbetreuung (formlose Bestätigung des AG bitte beifügen)
- ☐ Deutsch als Muttersprache, deutschen Schul- oder Berufsabschluss oder mindestens B2 Niveau

Die Rechnungsstellung soll erfolgen an:

- ☐ Mich selbst oder
- ☐ Meinen Arbeitgeber

Rechnungsadresse falls abweichend von den Angaben der vorherigen Seite (per Mail oder Postversand) _____



Ich wähle folgende **Zahlungsweise**:

O 1. Zahlung zum 15.06.26 von 1.550,- Euro und 2. Zahlung zum 15.02.27 von 1.550,- Euro (Gesamtbetrag = 3.100 Euro)

oder

- Ratenzahlung von 270 Euro pro Monat (12 Monate), Gesamtbetrag bei Ratenzahlung = 3.240 Euro

Die AGBs auf der folgenden Seite habe ich gelesen und ich stimme Ihnen hiermit zu.

Ort, Datum

Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für berufliche Weiterbildungen und Qualifizierungen zum Verbleib bei der Teilnehmerin

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle beruflichen Weiterbildungen, Qualifizierungen und Kurse, die von der Anbieterin durchgeführt werden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zur Weiterbildung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die Anbieterin zustande. Die Teilnahme setzt voraus, dass die jeweils in der Kurzausschreibung genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

3. Durchführung der Weiterbildung / Mindestteilnehmendenzahl

Die Durchführung der Weiterbildung setzt das Erreichen einer Mindestteilnehmendenzahl voraus. Wird diese nicht erreicht, ist die Anbieterin berechtigt, die Weiterbildung vor Beginn abzusagen oder zeitlich zu verschieben. In diesem Fall entstehen den Teilnehmenden keine Kosten. Weitergehende Ansprüche (z. B. auf Ersatz von Reise-, Verdienstaussfall- oder sonstigen Folgekosten) bestehen nicht.

4. Rücktritt durch Teilnehmende

Ein Rücktritt von der Weiterbildung ist bis zum Beginn der Weiterbildung kostenfrei möglich. Nach Beginn der Weiterbildung wird eine pauschale Stornogeühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Teilnahmegebühr fällig. Bei einem Abbruch während der laufenden Weiterbildung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren.

5. Unterbrechung, Pause oder Abbruch aus wichtigen Gründen

Muss die Weiterbildung aus wichtigen Gründen unterbrochen oder vorzeitig beendet werden (z. B. längere Erkrankung, Schwangerschaft, Beschäftigungsverbot, Wegfall der Praxisstelle), gilt:

Die Weiterbildung kann pausiert oder beendet werden. Es wird eine Teilnahmebestätigung über die bereits absolvierten Unterrichtseinheiten und Inhalte ausgestellt. Bereits erbrachte Leistungen und gezahlte Teilnahmegebühren werden bei einem späteren Wiedereinstieg angerechnet, sofern ein Wiedereinstieg organisatorisch möglich ist.

6. Praxisstelle und Teilnahmevoraussetzungen während der Weiterbildung

Für Weiterbildungen mit Praxisanteilen (insbesondere Block B und C) ist während der gesamten Dauer der Qualifizierung eine geeignete Praxisstelle mit fachlicher Anleitung erforderlich.

Fällt diese Voraussetzung über einen längeren Zeitraum (z. B. mehr als 42 Kalendertage am Stück) weg, muss die Weiterbildung pausiert oder beendet werden. Es gelten die Regelungen aus Punkt 5.

7. Teilnahme, Fehlzeiten und Mitwirkungspflicht

Die regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Präsenz-, Online- und Selbstlernphasen ist Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf der Weiterbildung. Fehlzeiten sind nur im vorgesehenen Umfang zulässig. Überschreitungen können Auswirkungen auf die Zertifizierung haben. Die Teilnehmenden verpflichten sich, alle vorgesehenen Leistungsnachweise, Praxisaufgaben und Reflexionen fristgerecht und eigenständig zu erbringen.



8. Zertifizierung, Leistungsnachweise und fachliche Eignung

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss und die Ausstellung eines Zertifikats ist die Erfüllung der in der jeweiligen Kurzausschreibung genannten Anforderungen. Dazu zählen insbesondere – nicht abschließend:

- die regelmäßige und aktive Teilnahme,
- das Erbringen der vorgesehenen Leistungs- und Praxisnachweise,
- das Bestehen der vorgesehenen Prüfungs- und Abschlussleistungen,
- sowie die fachliche und persönliche Eignung für die angestrebte pädagogische Tätigkeit.

Bei erheblichen Zweifeln an der fachlichen oder persönlichen Eignung kann die Anbieterin klärende Gespräche führen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ausstellung eines Zertifikats versagt werden, auch wenn einzelne Leistungsnachweise formal erbracht wurden. Wird eine Prüfung oder ein Leistungsnachweis nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, die Prüfung einmal zu wiederholen. Ein Anspruch auf weitere Wiederholungen besteht nicht.

9. Austausch mit Praxisstellen / Schweigepflichtentbindung

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die Anbieterin im Rahmen der Weiterbildung und des Gesamtkonzepts bei Bedarf einen fachlichen Austausch mit der jeweiligen Praxisanleitung, der Leitung oder dem Träger führen darf.

Der Austausch erfolgt ausschließlich:

- anlassbezogen,
- in pädagogisch-fachlichem Zusammenhang,
- und nur im erforderlichen Umfang.

Diese Einwilligung dient der Qualitätssicherung, der Begleitung des Lernprozesses sowie der Klärung von Entwicklungs- oder Eignungsfragen.

10

10. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist gemäß der vereinbarten Zahlungsweise (Einmalzahlung oder Ratenzahlung) nach Rechnungsstellung durch die Anbieterin zu entrichten. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme, sofern die Weiterbildung begonnen hat.

11. Haftung

Die Anbieterin haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Für persönliche Gegenstände, Wegeunfälle oder mittelbare Schäden wird keine Haftung übernommen.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Organisation und Durchführung der Weiterbildung verarbeitet. Es gelten die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Anbieterin.